

# Entgelttarifordnung der Mediathek Willstätt

## Allgemeines

Entsprechend § 2 (7) der Benutzungsordnung der Mediathek Willstätt werden folgende Gebühren festgesetzt:

## Säumnisgebühren

Nach einer Woche Überschreitung der Leihfrist pro Buch / Medium 0,50 EUR

Nach weiteren zwei Wochen der Überschreitung der Leihfrist werden pro Buch / Medium und pro Woche weitere 0,50 EUR fällig.

## Mahngebühren

Werden die Medien nicht fristgerecht zurückgegeben, erfolgen schriftliche Mahnungen. Es werden fällig:

- für das erste Mahnschreiben 1,50 EUR
- für weitere Mahnschreiben 2,50 EUR

## Sonstiges

- Beschädigung des Strichcodes 1,00 EUR
- Beschädigung/Verlust von Medienhüllen 1,00 EUR
- Ersatz des Nutzersausweises 2,50 EUR
- Einarbeitung eines Ersatzexemplars 2,00 EUR  
(Buch bzw. sonstiges Medium entsprechend § 8 (3) der Benutzungsordnung)

Die Entgelttarifordnung der Mediathek Willstätt tritt am 01.07.2011 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Regelungen für die Gemeindebücherei Willstätt außer Kraft gesetzt.

Willstätt, den 28.06.2011

Der Bürgermeister  
der Gemeinde Willstätt



Marco Steffens